

ANTRAG ZUR AUFNAHME VON SONDERWASSERZÄHLERN

ZUR ABRECHNUNG GEM. EWS DER STADT BENSHEIM

GGEW
WIR SIND ENERGIE.

WIE BEKOMME ICH EINEN GARTENWASSERZÄHLER IM VERSORGUNGSGBIET BENSHEIM?

Als Ihr örtlicher Versorger übernehmen wir im Namen der Stadt Bensheim als Dienstleistung die Verwaltung und Abrechnung der Gartenwasserzähler. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist die Entwässerungssatzung (EWS).

Um einen von Abwassergebühren befreiten Wasserzähler für den Garten nutzen zu können, müssen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Beauftragung eines Installateurs, der Ihre Wasserinstallation umbaut und einen geprüften Wasserzähler setzt
- Einen geprüften Wasserzähler (diesen können Sie im Fachhandel oder über den Installateur beziehen)
- Arbeiten an der Trinkwasseranleitung müssen der DIN1988 entsprechen
- Der Zähler sollte innerhalb des Gebäudes, möglichst im Keller, an einem frost-sicheren Ort und nahe der für die Gartenbewässerung vorgesehenen Zapfstelle installiert werden
- Pro Grundstück nur ein Gartenwasserzähler

Die Abnahme des Gartenwasserzählers erfolgt dann durch die GGEW AG. Um die Abnahme zu beantragen, müssen Sie zwei Formulare ausfüllen. Diese Formulare können Sie beantragen (Telefon 06251 1301-450). Nach Eingang der ausgefüllten und unterschriebenen Formulare erhalten Sie eine Rechnung über eine Aufwandspauschale in Höhe von 100 Euro zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (zurzeit 7 %). Die Aufwandspauschale ist eine einmalige Zahlung und beinhaltet die Eintragung des Wasserzählers ins System sowie An- und Abfahrten unseres Monteurs. Nach Begleichung der Rechnung vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen für die Abnahme des Gartenwasserzählers. Alle 6 Jahre muss die Eichung des Zählers erneuert werden. Bei Austausch des Zählers müssen der GGEW AG die neuen Zählerstände mitgeteilt werden. Wir behalten uns die Kontrolle des Zählers vor.

LOHNT SICH EIN GARTENWASSERZÄHLER?

Ob sich ein Gartenwasserzähler lohnt, muss jeder für sich selbst entscheiden. Hier ein paar Eckdaten, die Ihnen behilflich sein können:

- Zur Orientierung: In der DIN 1989 (Auslegung von Zisternen) wird ein Verbrauch von ca. 60 Liter pro m² Garten im Jahr ausgegeben.
- Sie sparen sich pro Kubikmeter Wasser die Abwassergebühren (die aktuellen Gebühren finden Sie auf unserer Internetseite www.ggew.de).
- Alle 6 Jahre müssen die Sonderwasserzähler aufgrund der Eichgültigkeit erneuert werden. Sprechen Sie bitte Ihren Installateur an. Die Abnahme erfolgt erneut über die GGEW AG. Bitte beachten Sie die Aufwandspauschale.
- Pro Jahr erheben wir im Auftrag der Stadt Bensheim eine Verwaltungsgebühr in Höhe 15 Euro.

GGEW AG

GRUPPEN-GAS- UND ELEKTRIZITÄTWERK
BERGSTRASSE AKTIENGESELLSCHAFT

Dammstraße 68
64625 Bensheim
T 06251 1301-0
kundenservice@ggew.de
www.ggew.de

Grundstückseigentümer (Name und Anschrift)

.....
.....
.....

**Bitte zurück an: GGEW Bergstraße AG, Dammstr. 68, 64625 Bensheim,
die die Abrechnung der Abwassergebühren im Auftrag
der Stadt durchführt.**

Antrag auf Erstattung von Abwassergebühren für Wassermengen, die nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigung zugeführt werden für das Grundstück in Bensheim:

Gemäß § 18 Abs. 3 der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Bensheim bleiben aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen entnommene Wassermengen, die nachweislich nicht als Abwasser der Abwasseranlage zugeführt werden auf Antrag des Gebührenpflichtigen bei der Bemessung der Abwassergebühren unberücksichtigt.

Ich/Wir beantrage/n für das o.g. Grundstück, die nach § 18 Abs. 3 EWS gegebene Berechnungsmöglichkeit der Benutzungsgebühr für nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführte Wassermengen

1. Die Menge des zurückgehaltenen Frischwassers ist vom Gebührenpflichtigen durch einen gültig geeichten Sonderwasserzähler nachzuweisen, der ausschließlich nach Weisung der GGEW Bergstraße AG, mindestens 1 m hinter den für die Messung des Verbrauchs aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen zu setzenden allgemeinen Wasserzähler von einem durch den Antragsteller beauftragten Unternehmer, zu installieren und so einzubauen ist, dass dieser jederzeit durch Beauftragte der GGEW Bergstraße AG ohne Schwierigkeiten, überprüft werden kann.
2. Alle mit dem Sonderwasserzähler zusammenhängenden Tätigkeiten läßt der Antragsteller auf sein Risiko und seine Kosten ausführen. Der Fertigstellung der Anbringung sowie evtl. Änderungen sind der GGEW Bergstraße AG mitzuteilen.
3. Über den Sonderwasserzähler dürfen nur die nachstehenden Frischwassermengen laufen und gemessen werden:*

a) Wasser zum Tränken von Vieh,

b) Wasser zum Reinigen der Stallungen, soweit dieses in die Jauchegrube weiterläuft,

c) Wasser für die Bewässerung des Gartens,

d) Wasser zur unmittelbaren Herstellung von Speisen und Getränken

e) Sonstiges:

4. Auf keinen Fall dürfen über diese Sonderwasserzähler Frischwassermengen für andere als die in Ziffer 3 genannten Zwecke laufen, auch nicht für eine vorübergehende Zeit oder in begrenzten Mengen. Dies gilt auch:

a) ganz allgemein für außerhalb der eigentlichen Stallungen bzw. Betriebsräumen zu verwendendes Frischwasser,

b) für das Frischwasser zum Reinigen der Milchkannen, der landwirtschaftlichen Geräte und Fahrzeuge sowie der sonstigen Anlagen und Maschinen,

c) für Bad, Schwimmbecken usw.

* entsprechendes bitte ankreuzen bzw. bei e) ergänzen

Erklärung:

Ich/Wir habe/n von den satzungsmäßigen Bestimmungen Kenntnis genommen und erkläre/n hiermit, dass die über den Sonderwasserzähler laufenden Wassermengen gemäß den Ausführungen in Ziffer 3 dieses Antrags verwendet werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese Bestimmungen bzw. ein fehlerhaftes Arbeiten des Wasserzählers einen Abzug von Frischwassermengen nach Maßgabe der Ausweisung durch den Sonderwasserzähler für den gerade laufenden Abrechnungszeitraum jeweils hinfällig macht, weil der Antragsteller einen einwandfreien Nachweis der nicht in die Kanalisation gegebenen Wassermengen dann nicht führen kann.

X Datum/Unterschrift

wird von GGEW Bergstraße AG ausgefüllt:

Zählernummer:

Zählerstand:

Einbaudatum:

Überprüft am:

durch: (Unterschrift Monteur)

ANTRAG ZUR AUFNAHME VON SONDERWASSERZÄHLERN

ZUR ABRECHNUNG GEM. EWS DER STADT BENSHEIM



ZÄHLERVARIANTE

Regenwasserzähler (Zuzugszähler) Gartenwasserzähler (Abzugszähler)

Hiermit beantrage/n ich/wir die GGEW AG mit der Durchführung der oben genannten Arbeiten. Als Aufwandspauschale erhebt die GGEW AG für die Aufnahme der Zähleranlage 100 Euro netto zzgl. der jeweils gültigen MwSt. (zurzeit 7%) als Vorauszahlung. Nach Ausgleich der Rechnung wird ein Termin vereinbart.

AUFTRAGGEBER/RECHNUNGSANSCHRIFT

w m d Eheleute Lebensgemeinschaft

Name, Vorname/Firma _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon (für eventuelle Rückfragen) _____

E-Mail _____

AUSFÜHRUNGORT (falls abweichend)

Name, Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Datum/Unterschrift _____

Vermerk der GGEW AG

Auftrag-Nr. _____

Datum _____

abger. am _____

Terminvereinbarung

Tag _____

Datum _____

Uhrzeit _____

Wasserzähler-Nr. _____

Zählerstand _____

Datum/Unterschrift Monteur _____

IHR DIREKTER KONTAKT:

Team Technik
T 06251 1301-500
F 06251 1301-590
technik@ggew.de

GGEW AG

GRUPPEN-GAS- UND ELEKTRIZITÄTSWERK
BERGSTRASSE AKTIENGESELLSCHAFT

Dammstraße 68
64625 Bensheim
www.ggew.de